

Haushaltserlass 2017 und Ausblick auf zukünftige Regelungen

Mathias Nowotny, Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein

Jahrestagung 2016 des Fachverbandes der Kämmerer in
Schleswig-Holstein e. V. am 8. September 2016 in Neumünster



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Gemeindefinanzplanung

Gemeindefinanzplanung

Einzahlungen/Einnahmen

(Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent , Angaben 2017 zu Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Sonderausgleich in Mio. €)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Einnahmen/ Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.224	+ 5	+ 5	+ 5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	157	- 22	+ 3	+ 4
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
Gewerbesteuer (brutto)	Wegen unterschiedlicher Tendenzen bei den Gebietskörperschaften: sorgfältige eigene Schätzung			
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7	+ 4	+ 3	+ 3

Gemeindefinanzplanung

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bund-Länder- Beschluss vom 16. Juni 2016

Ab 2018

- **4 Milliarden Entlastung**
 - im Verhältnis 3 : 2 über Umsatzsteueranteile der Kommunen sowie über Erstattung Kosten der Unterkunft (KdU)
- **1 weitere Milliarde**
 - über Umsatzsteueranteil der Länder

Ab 2016 – befristet für 3 Jahre

- **Bund übernimmt die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen**

Festlegung der Details im Gesetzgebungsverfahren!!

Gemeindefinanzplanung Gewerbesteuerumlagesatz

- **Derzeitige Rechtslage:**

- 2017 – 2019: 69 Prozent
- ab 2020: 35 Prozent

- Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind noch nicht abgeschlossen!!

- Arbeitskreis Steuerschätzung

- Für 2020 – Anwendung der Rechtslage 2019
 - 69 Prozent statt 35 Prozent!!

❖ Empfehlung: Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. 95 e GO und Finanzplanung nach § 83 GO entsprechend verfahren!!!

Gemeindefinanzplanung Ausgaben/Auszahlungen

(Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Ausgaben/ Auszahlungen	2017	2018	2019	2020
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaus- halts/ bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5
Personalausgaben/ -auszahlungen	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Kommunaler Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich Finanzausgleichsmasse, Berechnungsgrundlagen

- Berechnungsgrundlagen für Prognoseberechnung
 - Daten stützen sich auf Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2016
 - Daten zu Realsteuern und Hebesätzen müssen noch das übliche Prüfverfahren durchlaufen (Statistikamt HH und SH sowie Gemeinde- und Rechnungsprüfungsämter)
 - Bevölkerungszahlen: 31. Dezember 2015

- **Finanzausgleichsmasse 2017:** 1.698,5 Mio. € (2016: 1.505,6 Mio. €)
 - (darin enthalten: + 62,1 Mio. € aus Abrechnung Finanzausgleichsjahr 2015)

Kommunaler Finanzausgleich Regelüberprüfung des Aufteilungsverhältnisses I

- 1. Regelüberprüfung
 - für den Finanzausgleich 2016 hat gem. § 4 Absatz 1 Satz 2 FAG stattgefunden

- 2. Regelüberprüfung
 - Referenzzeitraum 2011 bis 2014
 - Gutachter empfiehlt eine Anpassung für das Finanzausgleichsjahr 2017
 - Gutachten wird im Beirat für den Kommunalen Finanzausgleich vorgestellt

Kommunaler Finanzausgleich Regelüberprüfung des Aufteilungsverhältnisses II

Teilmasse	von	auf	Veränderung
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedler Steuerkraft (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 FAG)	32,58 %	30,79 %	- 1,79 Prozentpunkte
Schlüsselzuweisungen an Kreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich unterschiedlicher Umlagekraft und sozialer Lasten (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 FAG)	52,04 %	53,66 %	+ 1,62 Prozentpunkte
Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben (§ 4 Absatz Nummer 3 FAG)	15,38 %	15,55 %	+ 0,17 Prozentpunkte

Kommunaler Finanzausgleich

Berechnungsgrundlagen im Einzelnen

▪ <u>Grundbeträge</u>	
➤ Grundbetrag Gemeinden	1.100,10 € (2016: 1.028,30 €)
➤ Grundbetrag Kreise und kreisfr. Städte	431,90 € (2016: 365,60 €)
▪ <u>Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte</u>	
➤ Oberzentren	126.569.640 € (2016: 108.556.728 €)
➤ Andere zentralen Orte	
• Mittelzentrum (MZ)	2.469.972 € (2016: 2.118.456 €)
• MZ im Verdichtungsraum	1.481.976 € (2016: 1.271.064 €)
• Unterzentrum (UZ) mit Teilfunktion MZ	1.481.976 € (2016: 1.271.064 €)
• UZ und Stadtrandkern I. Ordnung (StK I) mit Teilfunktion (TF) eines MZ	740.988 € (2016: 635.532 €)
• Ländlicher Zentralort und StK I ohne TF MZ	370.488 € (2016: 317.760 €)
• Stadtrandkern II. Ordnung	185.244 € (2016: 158.880 €)

Kommunaler Finanzausgleich Berechnungsgrundlagen im Einzelnen Nivellierungssätze

▪ Nivellierungssatz Grundsteuer A und Grundsteuer B	325 Prozent
▪ Nivellierungssatz Gewerbesteuer	267 Prozent
▪ Gewogener durchschnittlicher Kreisumlagesatz	35,84 Prozent

Kommunaler Finanzausgleich

Berechnungsgrundlagen im Einzelnen

Soziallastenmesszahl

	Personen in Bedarfsgemeinschaften		Soziallastenmesszahl	
	absolut	je tausend Einw.	absolut	je Einw.
Flensburg	11.178	130	38.128.158	444
Kiel	34.586	140	117.972.846	479
Lübeck	28.923	134	98.656.353	456
Neumünster	10.994	139	37.500.534	474
Dithmarschen	12.271	92	41.856.381	314
Herzogtum Lauenburg	13.526	70	46.137.186	239
Nordfriesland	9.886	60	33.721.146	205
Ostholstein	12.908	65	44.029.188	220
Pinneberg	20.104	65	68.574.744	223
Plön	7.182	56	24.497.802	191
Rendsburg-Eckernförde	15.603	58	53.221.833	197
Schleswig-Flensburg	14.145	72	48.248.595	245
Segeberg	14.992	56	51.137.712	191
Steinburg	9.730	74	33.189.030	252
Stormarn	10.376	43	35.392.536	148
Schleswig-Holstein	226.404	79	772.264.044	270

Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden

- Ab 1. Januar 2016: Erstattung 90 Prozent der Kosten für erbrachte Leistungen an Asylsuchende zwischen ihrer erstmaligen Registrierung und dem Ablauf des Monats der Erteilung eines Bescheides über den Asylantrag durch das BAMF
- Alle übrigen Personengruppen nach § 1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, für die der Bund keine Kosten übernimmt und die einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, tragen Land und Kommunen wie bisher die Kosten im Verhältnis 70 zu 30
- Land ist mit den Kommunen im ständigen Austausch

Gemeindehaushaltsrecht

Gemeindehaushaltsrecht

Allgemeine Hinweise

Nichtvorliegen Jahresabschlüsse

- Allgemeine Hinweise
 - Kreditaufnahme in der Regel maximal in der Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit
 - Auffälligkeit: Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (§ 48 GemHVO-Doppik) kontinuierlich und signifikant angestiegen; Prüfung, ob zu aktivieren ist
- Nichtvorliegen Jahresabschlüsse (JA)
 - Haushaltsgenehmigungsverfahren 2017: bei Nichtvorliegen der JA bis 2014 Erwägung der KAB, ob Haushaltsgenehmigungsverfahren zurückgestellt wird. Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens sollte in Aussicht gestellt, wenn JA vorgelegt oder verbindlich ein Datum bekanntgegeben wird
 - Haushaltsgenehmigungsverfahren 2018: Vorlage bzw. Bekanntgabe Datum JA 2016
 - Haushaltsgenehmigungsverfahren 2019: Vorlage bzw. Bekanntgabe Datum JA 2017
 - JA 2018: Vorlage gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik: 1. Mai 2019

Gemeindehaushaltsrecht

Revision untergesetzlicher Regelungen I

- Untergesetzlicher Regelungen laufen wegen der Befristung nach § 62 LVwG aus!

- GemHVO-Doppik (Entwurf wurde bereits versandt)
 - Aufhebung der Differenzierung ordentliches/außerordentliches Ergebnis sowie Ergänzung im Anhang (wie § 275 HGB/BilRUG)
 - Neustrukturierung des § 24
 - Klarstellung zu Pensionsrückstellungen

- Entwurf Verlängerung GemHVO-Kameral (wird zeitnah versandt)
 - Verlängerung um zwei Jahre

- Entwürfe zu den weiteren untergesetzlichen Regelungen werden folgen!

Gemeindehaushaltsrecht

Revision untergesetzlicher Regelungen II

- Regelungen werden - wie üblich - in der AG Reform des Gemeindehaushaltsrecht besprochen
 - Nächste Sitzung: 13. Oktober 2016
- Anhörung wird zu Beginn des kommenden Jahres angestrebt, damit erforderliche Änderungen rechtzeitig vor den Haushaltsaufstellungsverfahren umgesetzt werden können